



Jungingen

Aktuell

Ausgabe 5 • Donnerstag, 4. Februar 2021

NACHRICHTENBLATT DER GEMEINDE JUNGINGEN

www.jungingen.de



Corona und kein Ende

Corona, das ist ohne Frage für uns Menschen eine Plage.
Corona, tönt's aus allen Ländern, wird die Welt total verändern.
Corona trennt die Völkerscharen, die seit langem friedlich waren.
Corona fordert alle Welt, die Forscher brauchen noch mehr Geld.
Corona kommt in zweiter Welle und sprudelt wie 'ne Wasserquelle.
Corona macht vor niemand Halt, verändert dabei die Gestalt.
Corona kommt, du siehst es nicht, sich zu schützen, das ist Pflicht.
Corona geht uns alle an, jede Frau und jeden Mann.
Corona nimmt uns in die Pflicht, leugnen hilft dagegen nicht.
Corona sperrt uns alle ein, wir müssen alle einsam sein.
Corona gibt's im Altenheim, aber auch bei uns daheim.
Corona greift nach Jung und Alt und macht viele von uns kalt.
Corona, hört das niemals auf? Es gibt Tote schon zuhauf.
Corona müssen wir besiegen, bevor wir in den Süden fliegen.
Corona lässt die Flieger steh'n, es muss auch ohne diese geh'n.
Corona sperrt Hotels und Kneipen, die Gäste dürfen jetzt zum Kneipen.
Corona sperrt Geschäfte zu, es sieht aus wie Todesruh.
Corona lähmt den Einzelhandel, hoffentlich kommt schneller Wandel.
Corona lässt Vereine ruh'n, keiner hat da was zu tun.
Corona treibt uns aus Arenen, bei den Fans fließen die Tränen.
Corona stoppt das Musizieren, lässt nicht singen und trainieren.
Corona bricht vor allem auch der Fasnacht liebenswerten Brauch.
Corona kennt kein Narrentreiben, der Narr muss brav zu Hause bleiben.
Corona, ich kann's nicht mehr hören, muss mich mit Alkohol betören.
Corona, das ist ohne Zweifel, wünsch ich: Geh doch gleich zum Deifell!

Jungingen im Januar 2021, Ludwig Bosch

Ach was?!



Impfen gegen Corona: Helferkreis der Seniorenbetreuung Jungingen e.V. und Gemeindeverwaltung unterstützen

Wie bereits angekündigt, werden nach Beschluss der Bundesregierung zunächst Menschen über 80 Jahre geimpft, da diese besonders gefährdet sind, sowie weitere ausgewählte Personengruppen.

Alle Junginger über 80 Jahre sind somit berechtigt einen Impftermin beim Kreis-Impfzentrum in Meßstetten oder in Tübingen zu vereinbaren – in diesem Zusammenhang der nochmalige wichtige Hinweis der Verwaltung:

Sie werden nicht „automatisch“ zur Impfung eingeladen, sondern müssen sich selbst um einen Termin kümmern!

Informationen rund um das Impfen und die Terminvergabe findet man im Internet unter www.zollernalbkreis.de/kiz. Anmelden kann man sich über die zentrale Telefonnummer 116 117 oder über die Seite www.impfterminservice.de. Wer diesbezüglich auf Unterstützung angewiesen ist, der darf sich gerne bei der Gemeindeverwaltung unter Tel. 07477 8730 melden. Allerdings haben auch wir **keinen** Einfluss auf Termine, Reihenfolge, Prioritäten usw. – wir können Sie lediglich bei der zentralen Terminvergabe unterstützen.

Auf Anfrage von Bürgermeister Simmendinger an den SBJ Vorstand Jürgen Weber haben sich Ehrenamtliche aus dem Helferkreis des SBJ bereit erklärt auch Fahr- und Begleitedienste nach Meßstetten oder Tübingen zu übernehmen. Wer also sonst keine Möglichkeit hat zu den Impfzentren zu kommen, der soll sich bei Helferkreis-Koordinatorin Anita Kohler unter Telefon 0173 - 6891261 melden. Der Einsatz pro Stunde kostet 8 € zzgl. Fahrtkosten.

Wir freuen uns sehr über die unbürokratische Unterstützung und tolle Kooperation, gibt es doch einige Betroffene die keine Mitfahrmöglichkeit haben.

Die Krankenkassen in Baden-Württemberg und das Sozialministerium haben sich überdies darauf geeinigt, dass Menschen mit eingeschränkter Mobilität, die nicht selbständig zu einem der Impfzentren gelangen können, die sogenannten Krankenfahrten auch zum Impfzentrum nutzen können. Notwendig hierfür ist eine ärztliche Verordnung, die beim Hausarzt auch telefonisch erfragt werden kann.

Wir hoffen, dass möglichst viele Mitbürger das Impfangebot in Anspruch nehmen, sobald es wieder Impfstoff bzw. freie Termine gibt. Neben der konsequenten Einhaltung der Corona- und AHA-Regeln ist dies die einzige Chance die Pandemie so schnell wie möglich zu überwinden und damit ein hoffentlich schnelles Ende aller Maßnahmen herbeizuführen.

Amtliche Bekanntmachungen



Erstreckungssatzung auf das Gebiet der Gemeinden Bisingen, Burladingen, Grosselfingen und Haigerloch

(Erstreckungssatzung

„Gemeinsamer Gutachterausschuss Hohenzollern“)

Aufgrund des § 4 Gemeindeordnung für Baden-Württemberg (GemO) vom 24. Juli 2000 in der jeweils gültigen Fassung in Verbindung mit § 26 des Gesetzes über kommunale Zusammenarbeit (GKZ) vom 16. September 1974 in der jeweils gültigen Fassung sowie in Verbindung mit § 2 des Kommunalabgabengesetzes (KAG) vom 17. März 2005 in der jeweils gültigen Fassung hat der Gemeinderat der Stadt Hechingen am 21.1.2021 folgende Satzung beschlossen:

§ 1

Erstreckung

(1) Die „Satzung über die Erhebung von Gebühren für die Erstattung von Gutachten durch den Gutachterausschuss (Gutachterausschussgebührensatzung)“ der Vereinbarten Verwaltungsgemeinschaft Hechingen, Jungingen und

Rangendingen in ihrer jeweils gültigen Fassung erstreckt sich auf das Gemeindegebiet der Gemeinden Bisingen, Burladingen, Grosselfingen und Haigerloch.

(2) Für die Tätigkeiten des Gemeinsamen Gutachterausschusses Hohenzollern bei der Stadt Hechingen erstreckt sich die „Satzung über die Erhebung von Gebühren für öffentliche Leistungen (Verwaltungsgebührensatzung)“ der Stadt Hechingen in ihrer jeweils gültigen Fassung auf das Gemeindegebiet der Gemeinden Bisingen, Burladingen, Grosselfingen und Haigerloch.

§ 2

Inkrafttreten und Gültigkeit

Diese Satzung tritt am Tag nach ihrer letzten öffentlichen Bekanntmachung in Kraft.

Hinweis nach § 4 Abs. 4 GemO:

Eine etwaige Verletzung von Verfahrens- oder Formvorschriften der Gemeindeordnung für Baden-Württemberg (GemO) oder von aufgrund der GemO erlassener Verfahrensvorschriften beim Zustandekommen dieser Satzung wird nach § 4 Abs. 4 GemO unbeachtlich, wenn sie nicht schriftlich innerhalb eines Jahres seit der Bekanntmachung dieser Satzung gegenüber der Stadt geltend gemacht worden ist; der Sachverhalt, der die Verletzung begründen soll, ist zu bezeichnen. Dies gilt nicht, wenn die Vorschriften über die Öffentlichkeit der Sitzung, die Genehmigung oder die Bekanntmachung der Satzung verletzt worden sind.

Hechingen, 22.1.2021

Phillip Hahn
Bürgermeister

Widerspruch gegen die Übermittlung von Daten an Parteien, Wählergruppen u.a. bei Wahlen und Abstimmungen

Es erfolgt ein Hinweis gemäß § 50 Absatz 5 BMG auf das Recht, der Datenübermittlung nach § 50 Absatz 1 BMG an Parteien, Wählergruppen und anderen Trägern von Wahlvorschlägen im Zusammenhang mit Wahlen und Abstimmungen auf staatlicher und kommunaler Ebene zu widersprechen. Die Meldebehörde darf gemäß § 50 Absatz 1 BMG Parteien, Wählergruppen und anderen Trägern von Wahlvorschlägen im Zusammenhang mit Wahlen und Abstimmungen auf staatlicher und kommunaler Ebene in den sechs der Wahl oder Abstimmung vorangehenden Monaten Auskunft aus dem Melderegister über die in § 44 Absatz 1 Satz 1 BMG bezeichneten Daten von Gruppen von Wahlberechtigten erteilen, soweit für deren Zusammensetzung das Lebensalter bestimmend ist. Die Geburtsdaten der Wahlberechtigten dürfen dabei nicht mitgeteilt werden. Die Person oder Stelle, der die Daten übermittelt werden, darf diese nur für die Werbung bei einer Wahl oder Abstimmung verwenden und hat sie spätestens einen Monat nach der Wahl oder Abstimmung zu löschen oder zu vernichten. Bei einem Widerspruch werden die Daten nicht übermittelt. Der Widerspruch ist bei der Meldebehörde der alleinigen Wohnung oder der Hauptwohnung einzulegen. Er gilt bis zu seinem Widerruf.

Amtsblatt der Gemeinde Jungingen

Herausgeber: Gemeindeverwaltung Jungingen, Lehrstraße 3, 72417 Jungingen, Telefon 07477 873-0, Fax 07477 8259, E-Mail info@jungingen.de.

Druck und Verlag: NUSSBAUM MEDIEN Weil der Stadt GmbH & Co. KG, Merklinger Straße 20, 71263 Weil der Stadt, Telefon 07033 525-0, Fax 07033 2048, www.nussbaum-medien.de. Außenstelle: 72144 Dußlingen, Bahnhofstraße 18, Telefon 07072 9286-0, Fax 07033 3207701. E-Mail jungingen@nussbaum-weilderstadt.de

Verantwortlich: für den amtlichen Teil, alle sonstigen Verlautbarungen und Mitteilungen: BM Oliver Simmendinger, für „Was sonst noch interessiert“ und den Anzeigenteil: Klaus Nussbaum, 71263 Weil der Stadt. Einzelversand nur gegen Bezahlung der 1/4-jährlich zu entrichtenden Abonnementgebühr. Der Textteil des Amtsblattes wird zusätzlich im Internet veröffentlicht.

Vertrieb: G.S. Vertriebs GmbH, Josef-Beyerle-Straße 2, 71263 Weil der Stadt, Tel. 07033 6924-0, E-Mail: info@gsvertrieb.de, Internet: www.gsvertrieb.de

Die Verwaltung informiert



Aktuelle Fallzahlen - LRA Balingen

SARS CoV-2 Fälle im Zollernalbkreis

5.068 Fälle insgesamt (4.918)

331 Aktuell Infizierte (408)

4.621 Genesene (4.395)

116 Covid-19-Todesfälle (115)

79.2 Inzidenz (90.8)

Stand 01.02.2021, 15.15 Uhr (Zahlen vom 25.01.2021)

Quelle: www.zollernalbkreis.de

Zugmaschinen-Überprüfung 2021

TÜV SÜD Auto Service GmbH
Zugmaschinen-Aktion 2021

Hauptuntersuchung nach §29 StVZO von land- und forstwirtschaftlichen Fahrzeugen, sowie ungebremsten Anhängern

Bitte beachten Sie die aktuell-gültigen Hygienevorschriften!

TUV SUD
Auto Service
Mehr Sicherheit.
Mehr Wert.

Samstag, 06.02.2021
08:00 - 08:45 Uhr
In Jungingen
an der Festhalle

TÜV SÜD Auto Service GmbH | Unter dem Malesfels 19 | 72458 Albstadt

Bereitschaftsdienste



Ärztlicher Bereitschaftsdienst
an Wochenenden/Feiertagen
abends ab 19.00 Uhr bis 8.00 Uhr morgens
Tel. 116117

Die Sprechzeiten der Bereitschaftspraxen an den Krankenhäusern Albstadt und Balingen sind an Wochenenden und Feiertagen von 8.00 bis 22.00 Uhr. Mobile Patienten können jederzeit ohne Anmeldung dorthin kommen (auch in der Nacht). Patienten, die aus Krankheitsgründen nicht in der Lage sind, die Bereitschaftspraxen aufzusuchen, werden über die 116117 an den Fahrdienst vermittelt, der sie dann zu Hause aufsucht.

Zahnärztlicher Bereitschaftsdienst
Tel. 01805 911690

Augenärztlicher Bereitschaftsdienst
Tel. 116117

Kinderärztlicher Bereitschaftsdienst
Tel. 116117
Samstag, Sonn- und Feiertag, 9.00 - 19.00 Uhr
Notfallpraxis Reutlingen, Steinenbergstraße 31

HNO-Bereitschaftsdienst
Tel. 116117
Samstag, Sonn- und Feiertag, 9.00 - 19.00 Uhr
HNO-Notfallpraxis Tübingen, Elfriede-Aulhorn-Straße 5

Gynäkologischer Notdienst/Geburtshilfe
Kreislinik Balingen
Tel. 07433 9092-0

Unfallrettungsdienst
Deutsches Rotes Kreuz, Tel. 112 oder 19222

Sozialstationen
Sozialstation Hechingen und Umgebung e.V.
Tel. 07471 984860
Sozialstation St. Franziskus e.V.
Tel. 07475 91379

Pflegedienst
Sterbebegleitung/Trauerbewältigung
Hospiz-Arbeitsgemeinschaft beim Caritasverband für das Dekanat Zollern e.V.
Gutleuthausstraße 8, 72379 Hechingen
Auskunft für den Raum Jungingen erhalten Sie unter Tel. 07477 380 oder 07471 933218 oder 0162 2630156.

Tierärztlicher Notdienst
Den tierärztlichen Notdienst entnehmen Sie bitte den amtlichen Mitteilungen des Landratsamtes, den Tageszeitungen oder erfragen Sie ihn über Ihre Stammpraxis.

Apothekenbereitschaftsdienste

Donnerstag, 4.2.
Hohenzollern-Apotheke, Steinhofener Str. 14, Bisingen
Tel. 07476 94655956

Freitag, 5.2.
Sonnen-Apotheke, Weilheimer Str. 31, Hechingen
Tel. 07471 9757562

Samstag, 6.2.
Mozart-Apotheke, Mozartstr. 31, Balingen
Tel. 07433 15553

Sonntag, 7.2.
Stadt-Apotheke, Obertorplatz 8, Hechingen
Tel. 07471 15562

Montag, 8.2.
Eyach-Apotheke, Karlstr. 21, Balingen
Tel. 07433 276117

Dienstag, 9.2.
Killertal-Apotheke, Killertalstraße 6, Jungingen
Tel. 07477 633

Mittwoch, 10.2.
Eugenien-Apotheke Stockoch, Carl-Baur-Weg 2/1, Hechingen
Tel. 07471 2979

Aktuelle Informationen



Deutsches Rotes Kreuz Kreisverband Zollernalb e.V.

Die Kurse in den Bereichen Erste Hilfe und Familienprogramme können derzeit aufgrund der aktuellen Corona-VO leider nicht angeboten werden.
Aktuelle Informationen finden Sie auf unserer Internetseite: www.drk-zollernalb.de

DRK-Gymnastik fällt bis auf Weiteres aus.
Aufgrund der aktuellen Situation der Covid-19-Pandemie und der weiter steigenden Infektionszahlen hat sich der

DRK-Kreisverband Zollernalb e.V. entschlossen alle DRK-Gymnastik-Gruppen bis auf Weiteres abzusagen. Wir bitten für diese präventive Maßnahme betr. der Risikogruppen um Verständnis. Gerne können Sie mit Ihrem Anliegen mit uns telefonisch oder per E-Mail Kontakt aufnehmen, Tel. 07433 9099-843 oder elvira.bruenle@drk-zollernalb.de.

Der DRK-Kleiderladen

ist aufgrund der neuen Corona-Bestimmungen weiterhin bis 15.2.2021 geschlossen. Wir sind voraussichtlich ab 16.2.2021 gerne wieder für Sie da.

Telefonnummer 07433 19222 für den Krankentransport

Wir bringen Patienten sicher ans Ziel: zum Arzt, ins Pflegeheim oder ins Krankenhaus. Krankentransporte sind zum Beispiel notwendig, wenn jemand krank, verletzt oder eine anderweitige Hilfsbedürftigkeit besteht, aber kein Notfallpatient ist. Unsere Patienten können sich stets darauf verlassen, dass sie von Fachkräften medizinisch betreut und in speziellen Krankentransport-Fahrzeugen gefahren werden. Um einen Krankentransport zu bestellen, wählen Sie unsere Rufnummer 07433 19222. Wir freuen uns auf Ihren Anruf. Die Notrufnummer 112 ist für medizinische Notfälle oder den Ruf der Feuerwehr vorbehalten.

Sicherheit zu Hause: der DRK-Hausnotruf

Der Hausnotruf hat sich seit über 30 Jahren im Alltag und bei Notfällen bewährt und ist seit 2005 zertifiziert durch den TÜV Süd. Besonders für alleinstehende ältere Menschen bietet der Notruf Sicherheit. Er kann Angehörige entlasten und dazu beitragen, dass ältere Menschen länger in ihren eigenen vier Wänden leben können. Durch einen kleinen Sender, der am Körper getragen wird, kann der Alarm ausgelöst und damit eine direkte Sprechverbindung zur DRK-Hausnotrufzentrale hergestellt werden. Diese leitet umgehend weitere Hilfsmaßnahmen ein, wie zum Beispiel Anruf bei einem Angehörigen oder Entsendung des Rettungsdienstes. Weitere Informationen erhalten Sie unter Tel. 07433 909955 oder per E-Mail: hausnotruf@drk-zollernalb.de.

Informationsmöglichkeiten zu den weiterführenden Schulen für neue Schüler/-innen Klasse 5 im Schuljahr 2021/22

Bitte beachten:

1. Aufgrund der aktuell hohen Infektionszahlen müssen wir in diesem Schuljahr leider die geplanten zentralen Veranstaltungen für **Viertklässler und deren Eltern zur Vorstellung der weiterführenden Schularten sowie Vorstellung des Schulprofils im Rahmen von offenen Schnuppernachmittagen absagen**.
2. Sollten Sie jedoch trotzdem **Fragen zur GS-Empfehlung bzw. zum Profil der weiterführenden Schulen** haben, beachten Sie bitte die nachfolgend aufgeführten Informationsangebote der Schulen im **Hechinger Einzugsgebiet**:

Informationsbeschaffung:

- a) **Gymnasium Hechingen, Heiligkreuzstr. 18, 72379 Hechingen, Tel. 07471 61020**
Bei Beratungs- bzw. Gesprächsbedarf bitte telefonisch oder per E-Mail melden. Nähere Informationen finden Sie auf der Homepage des Gymnasiums Hechingen.
- b) **Realschule Hechingen, Tobelstr. 10, 72379 Hechingen, Tel. 07471 93700**
Angebot einer telefonischen Elternberatung durch das Schulleitungsteam für Fragen zur GS-Empfehlung bzw. zum Schulprofil am 9.2.2021 zwischen 14.00 und 17.00 Uhr. Weitere interessante Informationen zum Schulprofil und zum Schulgebäude finden Sie auf der Homepage der RS Hechingen.
- c) **GMS Rangendingen - Hirrlingen, Heimgartenstr. 10, 72414 Rangendingen, Tel. 07471 984930**
Angebot einer telefonischen Elternberatung am Mittwoch, 10.2.2021, zwischen 13.30 und 17.30 Uhr. Weitere Informationen zum Schulprofil finden Sie auf der Homepage.
- d) **WRS Hechingen, Am Schloßberg 9, 72379 Hechingen, Tel. 07471 937530**
Angebot einer telefonischen Elternberatung am 24.2.2021 zwischen 14.00 und 17.00 Uhr. Weitere Informationen zum Schulprofil finden Sie auf der Homepage.

Anmeldetage für die Klassen 5 im Schuljahr 2021/22 an den weiterführenden Schulen

sind am **Mittwoch, 10.3.** und am **Donnerstag, 11.3.2021**. Sie erhalten zu gegebener Zeit weitere Informationen zum Pandemie-bedingten Ablauf der Anmeldungen über Ihre Grundschule bzw. über die Homepages der weiterführenden Schulen.

gez. Stefan Hipp, Geschäftsführender Schulleiter

Digitale Informationen für die Grundschüler

Die Schülerinnen und Schüler der Grundschulen stehen in den Startlöchern zum Schulwechsel und möchten gerne Informationen darüber, was sie an den verschiedenen weiterführenden Schulen erwartet. Gerne würde sich das Gymnasium – wie sonst üblich – live vorstellen, um Eltern und ihren Kindern einen möglichst umfassenden Einblick in die Schule zu geben. Leider dürfen solche Informationsveranstaltungen momentan nicht vor Ort durchgeführt werden. Um trotzdem einen lebendigen Eindruck der Schule und den dortigen Möglichkeiten zu bieten, kann man sich auf der Homepage des Gymnasiums (www.gymnasium-hechingen.de) informieren. Dort findet man ab Freitag eine digitale Schulführung, eine Präsentation zu vielen interessanten Punkten der Schule und Kurzfilme zu Fächern und AGs. Das Gymnasium freut sich auf viele digitale Besucher.

Düngeberechnungen 2021 nach der neuen Düngeverordnung

Im Bereich der Düngeberechnungen hat sich im letzten Jahr einiges geändert. Es muss seit 2020 zwar kein förmlicher Nährstoffvergleich mehr gemacht werden, aber die aufgebrauchte Stickstoffmenge/ha und Betrieb muss am Jahresende bekannt sein. Um das Rechnen kommt man also nicht herum.

Auf jeden Fall müssen der **Düngebedarf** vor der ersten Düngung **ermittelt** und jede **einzelne Düngemaßnahme** im Laufe des Jahres **aufgezeichnet** werden.

Die Programme von Düngung BW bieten dabei eine gute Unterstützung. Neu in diesem Jahr sind die Programme „Düngeplanung und Aufzeichnung der Düngungsmaßnahme“. Die Düngeplanung ist zwar keine Pflicht, aber ein gutes Instrument, um die anfallenden organischen Düngermengen sinnvoll und umweltschonend einzusetzen.

Zu den klassischen Düngungsaufzeichnungen kommt für den einen oder anderen Betrieb noch die **Stoffstrombilanz**.

Bedingt durch die Corona-Pandemie können wir in diesem Jahr leider keine Schulungen im Landratsamt durchführen. Wir werden aber **Termine für eine telefonische Beratung zur Erstellung der Düngeberechnungen** vergeben.

Für die Terminvergabe erfolgt die Anmeldung unter: Tel. 07433 92-1941; fachliche Rückfragen unter Tel. 07433 92-1946 (Pfriender) und -1950 (Wachendorfer)

Kirchliche Mitteilungen



Katholische Kirchengemeinde

Gottesdienste der röm.-katholischen Kirchengemeinde Burladingen-Jungingen

Corona-Verordnung

Trotz der härteren Corona-Einschränkungen bleiben Gottesdienste weiterhin möglich. Allerdings müssen die dafür geltenden Hygiene-Bestimmungen strikt eingehalten werden: Mindestabstand, Maskenpflicht, kein Gesang

Hinweis zur Maskenpflicht bei Gottesdiensten

Für die Maskenpflicht gelten ab sofort neue Vorgaben seitens der Landesregierung. Bei Gottesdiensten ist von den Gläubigen eine medizinische Maske zu tragen. Dazu zählen OP-Masken, FFP2-Masken und solche vergleichbarer Standards, vgl. § 1i Corona-VO. Für Kinder von 6 bis einschließlich 14 Jahren ist auch eine nicht-medizinische Alltagsmaske

zulässig, jüngere Kinder sind von der Maskenpflicht befreit. Die Erfassung der Gottesdienstteilnehmer*innen unterliegt der strengen Datenschutzverordnung der Erzdiözese Freiburg und wird allein für den Zweck einer notwendigen Kontaktnachverfolgung durch das Gesundheitsamt angelegt und nach einer Frist von vier Wochen wieder vernichtet. Das Kontaktformular kann auf der Homepage der Kirchengemeinde heruntergeladen werden! Wir bitten weiterhin um Anmeldung zu den Sonntagsgottesdiensten.

Samstag, 6. Februar

Paul Miki und Gefährten, Märtyrer in Nagasaki (1597)
18.30 Uhr (Bur) Eucharistiefeier/Vorabendmesse
18.30 Uhr (Jun) Eucharistiefeier/Vorabendmesse

Sonntag, 7. Februar - 4. Sonntag im Jahreskreis

10.00 Uhr (Ste) Eucharistiefeier
10.00 Uhr (Kil) Eucharistiefeier (für die Pfarrgemeinde)

Peter Duttweiler, Pastoralreferent stellt sich vor:

Liebe Getaufte der Seelsorgeeinheit Burladingen/Jungingen, jetzt gehört Ihr Gebiet also auch zu dem Unseren. Nach 10 Jahren Tätigkeit in Hechingen kommen nun neue Aufgaben für mich und neue Gesichter auf Sie zu. Ich bin verheiratet, habe 3 Kinder, welche so nach und nach dabei sind, das Nest zu verlassen. Mit meiner Familie wohne ich sehr idyllisch in Hechingen Boll. Derzeit sind meine Aufgaben in der Firmvorbereitung, in der Exerzitenarbeit, im Beerdigungsdienst, Visionsprozess, Männerarbeit und in der Schule am beruflichen Schulzentrum Hechingen. Durch eine seelsorgliche Beraterausbildung und Supervisionsfortbildung ist mir der Bereich des persönlichen Gesprächs in Lebens- und Glaubensfragen besonders ans Herz gewachsen. Wenn Sie hier ein Anliegen oder ungelöste Themen haben können Sie gerne auf mich zukommen. Ich bin gespannt auf die Begegnungen in Ihrer Seelsorgeeinheit.

Peter Duttweiler

Erreichbarkeit Pfarrbüro

Das Pfarrbüro der röm.-kath. Kirchengemeinde ist für Besucher*innen geschlossen! Telefonisch sind wir für Sie wie folgt erreichbar:

Dienstag bis Freitag:

jeweils von 9.00 bis 11.00 Uhr unter Tel. 07475 351

Gerne beantworten wir Ihre Fragen auch per E-Mail. Sie können uns Nachrichten natürlich auch über unseren Briefkasten zukommen lassen.

Krankenkommunion

Jungingen am Freitag, 5.2.2021, ab 10.00 Uhr (Pfr. Bueb)

Evangelische Kirchengemeinde

Sonntag, 7. Februar - Sexagesimä

Wochenspruch:

Heute, wenn ihr seine Stimme hört, so verstockt eure Herzen nicht.

(Hebr 3,15)

10.00 Uhr Gottesdienst in der Johanneskirche
(Pfarrer Würth)

Vocal und musikalische Begleitung

Rebecca Würth und Alexander Baumgärtner

Mittwoch, 10. Februar - Freitag, 12. Februar

14.00 - 18.00 Uhr Kleidersammlung für Bethel
beim ev. Pfarramt Hechingen Mitte, Heiligkruzstraße 11

Mittwoch, 10. Februar

19.30 Uhr Sitzung des Kirchengemeinderats
per Videokonferenz

Liebe Gemeinde,

ob es der Lebenstrieb oder die Sehnsucht oder die Hoffnung oder das Zukunftsdenken ist - alles was es gibt ist darauf angelegt, zu wachsen und weiterzugehen. Für Momente blitzt diese Tatsache zurzeit auf, wenn die Sonne durchscheint und jeder die Kraft der Sonnenstrahlen spüren kann; oder wenn es morgens ein Vogelgezwitscher gibt.

Es ist natürlich alltäglich präsent, dieser Blick in das Morgen, weil wir jeden Tag erneut das Kommen des Lichtes und auch der Sonne wahrnehmen.

Der Sonntag vom vierfachen Ackerfeld enthält eine Zukunftshoffnung mit einem ganz realistischen Blick. Jesus erzählt das Gleichnis unter der Fragestellung: Kommt denn die Botschaft des Glaubens bei Menschen an?

Die große und ermutigende Aussage am Ende des Gleichnisses lautet: Wie die Aussaat auf einem Acker bis zu einer hundertfachen Vermehrung führt, so ist es mit dem Glauben bei Menschen. Die Botschaft Gottes geht in den Herzen von Menschen auf - ganz sicher.

Dieses Gleichnis ermutigt alle, die in irgendeiner Weise lehren oder predigen.

Dieses Gleichnis ermutigt zugleich jeden einzelnen, dass die gute Botschaft von Gott oder die Botschaft des Vertrauens und der Liebe in jedem Menschen aufgehen wird! Überspitzt gesagt hält uns das Gleichnis vor Augen, dass das Gute in jedem Menschen ankommen und aufgehen wird!

Neben dieser großen Hoffnungsbotschaft - Gott gibt keinen verloren; keine oder keiner ist ein hoffnungsloser Fall - wird im Gleichnis allerdings auch erzählt, was die Botschaft des Glaubens behindern kann. Im Gleichnis gesagt, es ist aus der Landwirtschaft genommen, wird vom steinigen Weg, von zu wenig Boden, von Vögeln die die Samen aufpicken und den Dornen gesprochen.

So fordert dieses Gleichnis auch heraus sich zu fragen: Was hindert mich zu vertrauen? Was behindert in mir eine hoffnungsvolle Lebenssicht?

Das Gleichnis vom viererlei Ackerfeld wurde schon immer allegorisch ausgelegt - die Bilder wurden einzeln auf die Wirklichkeit übertragen - Wo sind steinige Lebenswege? Was sind Dornen? Wer sind Feinde in einem Leben?

Ich wünsche Ihnen deshalb einerseits die Offenheit, die Hoffnungsbotschaft aufgehen zu lassen und andererseits den Mut, das Gleichnis im Einzelnen auf Ihr Leben zu übertragen. Ich wünsche Ihnen eine gute Woche!

Ihr Pfarrer Horst Jungbauer

Leuchte uns entgegen

mit deinem Licht, Gott der Klarheit.

Befreie uns

von der düsteren Sicht.

Belebe unsere Welt

mit deinen Farben.

Walter Jens

Vereinsmitteilungen



Sportverein Jungingen e.V.

100 Jahre SV Jungingen - Das schmeckt gut ...

Der SV Jungingen hatte 2020 sein 100-jähriges Bestehen. Leider konnte aufgrund der Corona-Maßnahmen dieses Jubiläum nicht gebührend gefeiert werden. Um der Einwohnerschaft dieses Jubiläum dennoch würdig näher zu bringen, wird es eine Bier-Sonderedition „100 Jahre SV Jungingen“ von der Brauerei Schimpf geben. Wir werden dieses Bier kistenweise mit einem Straßenverkauf am Fasnetsamstag, 13.2.2021, im Ort (falls es die Corona-Verordnung bis dahin erlaubt) verkaufen. Ebenso werden „heiße Rote“ angeboten und die Küche kann an diesem Samstag bei jedermann zu Hause kalt bleiben. Genauere Zeiten und der Routenplan durch den Ort wird noch bekannt gegeben.

Vorbestellungen für Bierkisten werden sehr gerne vorab entgegen genommen und vom SV Jungingen am 13.2.2021 direkt ans Haus geliefert.

Bestellung nimmt Jürgen Berger, Tel. 07477 9290230 entgegen.

Preis 18,90 € + 3,10 € Pfand = gesamt 22,- €/Kiste

Wir hoffen auf die Unterstützung der Einwohnerschaft mit der Bitte, den häuslichen Biervorrat mit unserem „100 Jahre SV Jungingen“ Bier zu tätigen.